

## **Ergänzende Vereinbarungen für den mobilen Kletterturm:**

- Der Kletterturm wird auf einem Anhänger angeliefert und hydraulisch vor Ort aufgestellt. Der endgültige Aufstellplatz muss mit dem Auto/Anhänger ungehindert zufahrbar sein. Die Durchfahrtsbreite muss mindestens 2,80m und die Einfahrtshöhe mindestens 3,25m betragen
- Der Platzbedarf im Betrieb beträgt 2,50 x 2,50 Meter für den Turm plus jeweils 2 Meter vom Turm auf jeder bekletterten Seite zur Sicherung.
- Die Höhe des Kletterturms beträgt 6,20 Meter. Beim Aufstellen erreicht der Turm eine Höhe von 6,50 Meter.
- Der Mieter ist für die Genehmigung des Aufstellplatzes für die Verwendung des Kletterturms verantwortlich.
- Eine Stornierung der Vereinbarung muss schriftlich und zeitgerecht erfolgen. Eine witterungsbedingte Absage ist kostenfrei bis max. 3 Tage vor der Veranstaltung möglich. Kurzfristige Stornierungen werden mit 50% in Rechnung gestellt.
- Bei Beschädigung des Turmes, des Anhängers oder andere Beschädigung sind die Kosten der Reparatur vom Mieter zu begleichen.
- Bei Beschädigung oder Verlust der Kletterausrüstung wird der Neukauf dem Mieter in Rechnung gestellt.
- Der Veranstalter muss sicherstellen, dass bei mehrtägigen Veranstaltungen der Turm gegen widerrechtliche Nutzung und Vandalismus gesichert wird.